

## **Niederschrift**

über die

öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Kraiburg a. Inn  
in der Remise in Kraiburg a. Inn am

**Dienstag, den 28.07.2020**

Sämtliche 17 Mitglieder des Marktgemeinderates waren ordnungsgemäß geladen.

Vorsitzende: 1. Bürgermeisterin Petra Jackl

Schriftführerin: Bönisch Monika

Anwesend sind:

- Dr. Sebastian Heimpl
- Dr. Kamhuber Ludwig
- Fischer Andreas
- Hilge Adrian
- Hochreiter Matthias
- Huber Markus
- Kifinger Franz
- Kirmeier Ernst
- Pickart Claudia
- Preintner Gerhard
- Rauscher Markus
- Schreiber Werner
- Schmidinger Christian
- Seidinger Kathrin
- Voglmaier Anton

Nicht anwesend: Lehmann Anette -entschuldigt

Aus dem Bereich der Verwaltung anwesend:  
Markus Schmidinger, Leiter der Bauamtes  
Alfred Mittermaier, Kämmerer, TOP 1-5

Als Tischvorlagen wurden verteilt: -

**ÖFFENTLICHER TEIL**

Die Vorsitzende eröffnet den öffentlichen Teil der Sitzung und stellt den ordnungsgemäßen Zugang der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

**1. Genehmigung der Tagesordnung-**

**1. Beschluss:**

Die Tagesordnung

<b><u>Öffentlicher Teil</u></b>	<b><u>ca. 19:15 Uhr</u></b>		
1	Genehmigung der Tagesordnung		
2	Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 30.06.2020 (öffentlicher Teil)		
3	Bekanntgaben aus nichtöffentlicher Sitzung		
4	Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2020; Beschluss		
5	Finanz- und Investitionsprogramm 2019-2023		
6	Bauanträge zur Beratung und Beschlussfassung a) Antrag auf isolierte Befreiung zur Errichtung eines Sichtschutzzaunes, Mooshamer Str. 2 b) Antrag zur Errichtung einer Freischankfläche, Schaching 5 c) Erweiterung eines Wohnhauses, Almeding 1		
7	Bauleitplanung Markt Kraiburg a. Inn; a) 2. Änderung des Bebauungsplanes "Kumpfmühle" für den Bereich der Fl.Nr. 1517, Gemarkung Gutenberg; Billigungsbeschluss zum Planentwurf b) 6. Änderung des Bebauungsplanes "Ortskern West" für den Bereich der Fl.Nr. 252, Gemarkung Kraiburg a. Inn; Änderung Bauleitplanverfahren		
8	Bauleitplanung der Gemeinde Oberneukirchen zur Stellungnahme a) 2. Änderung des Flächennutzungsplanes b) Aufstellung des Bebauungsplanes für das Gebiet "Sondergebiet Biogasanlage		
9	Hardthaus; Antrag auf Erweiterung der Aussenfläche in Richtung Marktbrunnen		
10	Turnverein 1865 Kraiburg a. Inn e.V.; Antrag auf Kostenübernahme zur Sportplatzsanierung; Beschluss		
11	Widmung Rathausinnenhof und Remise als Trauungsräume des Standesamtsbezirks Waldkraiburg; Beratung und Beschluss		
12	Erweiterung der Urnenwand auf dem Gemeindefriedhof; Beratung und Beschluss		
13	Ersatzbeschaffungen für die FFW Kraiburg; Beschluss		
	a) Gaswarngerät		
	b) 4-teilige Steckleiter		
14	Abwasserbeseitigungsanlage; Kalkulation der Gebühren für die Jahre 2020-2023; Beratung und Beschluss		
15	Bekanntgaben		
16	Anfragen		

wird genehmigt.

**Abstimmungsergebnis: 16:0**

**2. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 30.06.2020 (öffentlicher Teil)**

**2. Beschluss:**

Die Sitzungsniederschrift vom 30.06.2020 (öffentlicher Teil), die den Mitgliedern des Marktgemeinderates in der Bayern Box zur Verfügung gestellt wurde, wird genehmigt.

**Abstimmungsergebnis: 16:0**

**3. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung**

Sitzung vom, 07.04.2020:

- Der Kindertagesstätte Römerzwergerl wurde für das Haushaltsjahr 2019 ein Defizitausgleich in Höhe von 20.795,22 € gewährt.
- Ein Ingenieurbüro wurde mit der Errichtung eines Ingenieurbauwerks (einschließlich Rückstauklappe und Pumpstation) zum Hochwasserschutz des Kanalnetzes in Abstimmung mit der Hochwasserschutzmaßnahme des Inns, beauftragt.

Sitzung vom 12.5.2020

- Der ehrenamtliche zweite Bürgermeister erhält eine monatliche Entschädigung in Höhe von 350 €.
- Der ehrenamtliche dritte Bürgermeister erhält eine monatliche Entschädigung in Höhe von 220€.

Sitzung vom 16.06.2020

- Die ehrenamtliche erste Bürgermeisterin erhält eine monatliche Entschädigung in Höhe von 5.284,90 €. In diesem Betrag ist auch eine monatliche Reisekostenpauschale mit eingerechnet.
- Die vom Marktgemeinderat berufenen Beauftragten und Referenten erhalten eine Entschädigung von 600 € jährlich.

**4. Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2020**

**3. Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, nachstehende Haushaltssatzung zu erlassen und den Haushaltsplan mit den darin enthaltenen Ansätzen und Abschlussziffern aufzustellen:

# Haushaltssatzung

**des Marktes K R A I B U R G A. I N N  
(Landkreis Mühldorf a. Inn)**

**für das Haushaltsjahr 2020**

**Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erläßt der Markt Kraiburg a. Inn folgende Haushaltssatzung:**

**§ 1**

**Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt im**

**Verwaltungshaushalt**

**in den Einnahmen und Ausgaben mit**

**6.781.500 EUR**

und im

**Vermögenshaushalt**

**in den Einnahmen und Ausgaben mit**

**2.985.000 EUR**

**ab.**

**§ 2**

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 1.500.000 EUR festgesetzt.

**§ 3**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 1.905.000 EUR festgesetzt.

**§ 4**

**Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:**

**1. Grundsteuer**

**a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)**

**360 v.H.**

**b) für die Grundstücke (B)**

**360 v.H.**

**2. Gewerbesteuer**

**340 v.H.**

**§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 600.000 EUR festgesetzt.

**§ 6**

Weitere Vorschriften werden nicht aufgenommen.

**§ 7**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2020 in Kraft.

Kraiburg a. Inn,

(Siegel)

Markt Kraiburg a. Inn

Jackl,

1. Bürgermeisterin

**Abstimmungsergebnis: 16:0**

**5. Finanzplan und Investitionsprogramm für die Jahre 2019 - 2023**

**4. Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, den vorliegenden Finanzplan mit den ihm zugrundeliegenden Investitionsprogramm und den sich daraus ergebenden Abschlusszahlen wie folgt aufzustellen:

**Finanzplan und Investitionsprogramm**

**für die Jahre 2019 - 2023**

**Kraiburg a. Inn**

**Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts**

<i>2019</i>	<i>7.018.500 €</i>
<i>2020</i>	<i>6.781.500 €</i>
<i>2021</i>	<i>7.010.000 €</i>
<i>2022</i>	<i>7.256.000 €</i>
<i>2023</i>	<i>7.421.000 €</i>

**Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts**

<i>2019</i>	<i>3.978.000 €</i>
<i>2020</i>	<i>2.985.000 €</i>
<i>2021</i>	<i>2.087.500 €</i>
<i>2022</i>	<i>831.500 €</i>
<i>2023</i>	<i>656.500 €</i>

**Abstimmungsergebnis: 16:0**

**6. Bauanträge zur Beratung und Beschlussfassung**

**a) Antrag isolierte Befreiung zur Errichtung eines Sichtschutzzaunes, Mooshamer Str. 2**

Dem Marktgemeinderat liegt ein Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Frauendorf Ost II" zur Errichtung eines Sichtschutzzaunes, Mooshamer Str. 2, Fl.Nr. 503/9, Gemarkung Guttenburg vor.

Der Antrag wurde bereits in der Sitzung vom 16.06.2020 behandelt. Hierbei wurden vom Marktgemeinderat weitere Ausführungen zur Gestaltung des geplanten Sichtschutzzaunes gefordert. Eine dementsprechende Erläuterung des Bauherrn liegt nun vor.

Da dieser Sichtschutzzaun mit 1,6 m Höhe die im Bebauungsplan festgesetzte Höhe von 1,0 m überschreitet, ist eine isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Frauendorf Ost II“ nötig. Diese wurde beantragt. Die betroffenen Nachbarn haben dem Vorhaben durch Unterschrift zugestimmt.

Das Staatliche Bauamt Rosenheim wurde seitens der Bauverwaltung beteiligt und um Stellungnahme gebeten. Laut Stellungnahme vom 13.07.2020 wird zugestimmt, wenn folgende Auflagen und Hinweise beachtet werden.

Auflagen:

Die Ausnahme vom Anbauverbot (hier 15m) wird nur für den Sichtschutzzaun erteilt.

Zur Staatsstraße darf im Sichtschutzzaun weder eine neue Zufahrt noch ein neuer Zugang angelegt werden.

An der Mooshamer Straße ist in 3 m Abstand vom Fahrbahnrand der Staatsstraße ein Sichtdreieck auf 70 m Länge (gemessen in der Fahrspurenachse der Staatsstraße) von sichtbehindernden Gegenständen aller Art, auch Anpflanzungen, mit einer Höhe von mehr als 0,80 m über den anliegenden Fahrbahnen freizuhalten.

Hinweise:

Um Übersendung von 2 Abdrucken des Genehmigungsbescheides wird gebeten.

Nachdem es sich bei dem Bauvorhaben um ein verfahrensfreies Vorhaben nach Art. 57 Abs. 1 Nr. 7 a BayBO (Sichtschutzzäune bis 2 m Höhe) handelt ist für das Genehmigungsverfahren der Markt Kraiburg a.Inn im Rahmen einer isolierten Befreiung zuständig.

**5. Beschluss:**

Der Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Frauendorf Ost II" zur Errichtung eines Sichtschutzzaunes, Mooshamer Str. 2, Fl.Nr. 503/9, Gemarkung Guttenburg, wird

genehmigt. Auf die Einhaltung der vom Staatlichen Bauamt Rosenheim vorgegebenen Auflagen wird verwiesen.

**Abstimmungsergebnis: 15:1**

**b) Antrag zur Errichtung einer Freischankfläche, Schaching 5**

Dem Marktgemeinderat liegt ein Antrag zur Errichtung einer Freischankfläche, Schaching 5, Fl.Nr. 772 und 772/2, Gemarkung Guttenburg, vor.

Der beantragte Biergarten hat eine Gesamtfläche von ca. 320 m<sup>2</sup>. Freischankflächen mit mehr als 40 m<sup>2</sup> sind baurechtlich genehmigungspflichtig. Für den Betrieb der Freischankfläche liegt bereits eine gaststättenrechtliche Genehmigung bis zum 31.10.2020 vor.

Das Vorhaben ist nach § 35 BauGB zu beurteilen.

**6. Beschluss:**

Der Antrag zur Errichtung einer Freischankfläche, Schaching 5, Fl. Nr. 772 und 772/2, Gemarkung Guttenburg, wird befürwortet und an des Landratsamt Mühldorf a. Inn, als Genehmigungsbehörde, weitergeleitet.

**Abstimmungsergebnis: 16:0**

**c) Antrag zur Erweiterung eines Wohnhauses, Almeding 1, Fl.Nr. 1357,**

Dem Marktgemeinderat liegt der Bauantrag zur Erweiterung eines Wohnhauses, Almeding 1, Fl. Nr. 1357, Gemarkung Guttenburg, vor.

Das Vorhaben ist nach § 35 BauGB zu beurteilen.

**7. Beschluss:**

Der Bauantrag zur Erweiterung eines Wohnhauses, Almeding 1, Fl. Nr. 1357, Gemarkung Guttenburg, wird befürwortet und an das Landratsamt Mühldorf a. Inn als Genehmigungsbehörde weitergeleitet.

**Abstimmungsergebnis: 16:0**

**7. Bauleitplanung Markt Kraiburg a. Inn;**

**a) 2. Änderung des Bebauungsplanes „Kumpfmühle“; Billigungsbeschluss zum Planentwurf**

Dem Marktgemeinderat liegt der Entwurf vom 26.06.2020 zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „Kumpfmühle“ des Planungsbüros Hohmann und Steinert vor.

Im Vorfeld dieses Änderungsentwurfes wurde bzgl. der Geräuschemissionen und -immissionen das Gutachten der Lärmschutzberatung Steger & Partner GmbH, Bericht Nr. 4810-01/B1/pel vom 02.06.2020 erstellt. Durch diese schalltechnische Untersuchung wurden die nötigen Auflagen bestimmt um die immissionsschutz-rechtlichen Vorgaben für den Geltungsbereich der 2. Änderung zu erfüllen.

Die ermittelten Auflagen sind Teil des Änderungsentwurfes vom 26.06.2020 des Planungsbüros Hohmann und Steinert.

Der Marktgemeinderat vertagt diesen Tagesordnungspunkt. Nach Auffassung des Marktgemeinderates ist zunächst zu klären, inwieweit der Antragsteller verpflichtet werden kann, den Bau auch tatsächlich auszuführen. Geprüft werden soll auch der Abschluss eines städtebaulichen Vertrages.

**b) 6. Änderung des Bebauungsplanes "Ortskern West" für den Bereich der Fl.Nr. 252, Gemarkung Kraiburg a. Inn; Änderung Bauleitplanverfahren**

Der Marktgemeinderat hat am 03.03.2020 beschlossen, den Bebauungsplan „Ortskern West“ für den Teilbereich der Fl.Nr. 252, Gemarkung Kraiburg a. Inn zu ändern. Laut Beschluss soll die 6. Änderung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt werden.

Im Laufe der Vorplanungen wurde jedoch festgestellt, dass für die geplante Änderung ein Verfahren nach § 13 a BauGB notwendig ist.

**8. Beschluss:**

Die 6. Änderung des Bebauungsplanes „Ortskern West“ wird im Bauleitplanverfahren nach § 13 a BauGB durchgeführt. Sobald ein Änderungsentwurf vorliegt, ist dieser dem Marktgemeinderat zur Billigung vorzulegen.

**Abstimmungsergebnis: 16:0**

**8. Bauleitplanung Gemeinde Oberneukirchen**

**a) 2. Änderung des Flächennutzungsplanes**

Dem Marktgemeinderat liegen die Unterlagen der Gemeinde Oberneukirchen zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes vor.

Die Änderung soll die Sondergebietsausweisung für die bereits bestehende „Biogasanlage Mayerhof“ ermöglichen, um die baulich bereits vorhandene Produktionsleistung über das bisher im Rahmen der landwirtschaftlichen Privilegierung genehmigte Maß hinaus, voll ausnutzen zu können.

**9. Beschluss:**

Gegen die vorliegende 2. Änderung des Flächennutzungsplanes bestehen seitens des Marktes Kraiburg a. Inn im Rahmen der Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB keine Einwände, da Belange des Marktes Kraiburg a. Inn nicht berührt werden.

**Abstimmungsergebnis: 16:0**

**b) Aufstellung des Bebauungsplanes für das Gebiet „Sondergebiet Biogasanlage Mayerhof“**

Dem Marktgemeinderat liegen die Unterlagen der Gemeinde Oberneukirchen zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Biogasanlage Mayerhof“ vor.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes läuft im Parallelverfahren zu o. g. Flächennutzungsplanänderung.

**10. Beschluss:**

Gegen die vorliegende Aufstellung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Biogasanlage Mayerhof“ bestehen seitens des Marktes Kraiburg a. Inn im Rahmen der Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB keine Einwände, da Belange des Marktes Kraiburg a. Inn nicht berührt werden.

**Abstimmungsergebnis: 16:0**

**9. Hardthaus; Antrag auf Erweiterung der Außenfläche in Richtung Marktbrunnen**

Bisher ist kein entsprechender Antrag eingegangen. Der Tagesordnungspunkt wird daher vor der Tagesordnung genommen.

**10. Turnverein 1865 Kraiburg a. Inn e.V.; Antrag auf Kostenübernahme zur Sportplatzsanierung**

**11. Beschluss:**

2. Bürgermeister, Werner Schreiber, wird nach Art. 49 GO von der Beschlussfassung ausgeschlossen.

**Abstimmungsergebnis: 15:0**

Dem Marktgemeinderat liegt der Antrag des Turnverein 1865 Kraiburg a. Inn e.V. auf Kostenübernahme zur Sportplatzsanierung vor. Der Platz, der als Trainingsplatz für die Schüler- und Jugendmannschaften genutzt wird, dient auch als Schulsportgelände. Durch die intensive Nutzung war der Platz sehr strapaziert und als sicheres Übungsfeld kaum mehr zu gebrauchen. In der Corona-Pause wurde der Sportplatz saniert. Er wurde mit professioneller Hilfe vertikutiert und dann mit einem Sand-Humus-Gemisch besandet. Anschließend wurde mit Rasensamen nachgesät.

Für die Sanierung sind Kosten in Höhe von 4.734,17 € entstanden.

Der Turnverein bittet um Übernahme der Kosten.

Die Pflege des Platzes übernimmt weiterhin der Turnverein.

**12. Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, dass der Markt Kraiburg die Kosten, die für die Sanierung des Sportplatzes entstanden sind in Höhe von 4.734,17 € zu übernehmen.

**Abstimmungsergebnis: 15:0**

**11. Widmung Rathausinnenhof und Remise als Trauungsräume des Standesamtsbezirks  
Waldkraiburg, Beratung und Beschluss**

Die Vorsitzende berichtet, dass der Sitzungssaal als Trauungsraum aufgrund der Corona-Abstandsregeln für Trauungsgesellschaften zu klein geworden ist. Sie schlägt daher vor, den Rathausinnenhof sowie die Remise als Trauungsraum zu widmen.

Die Stadt Waldkraiburg bittet darum, dass der Trauungsraum Remise auch im Bedarfsfall von Waldkraiburg genutzt werden kann.

**13. Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt der Stadt Waldkraiburg vorzuschlagen, den Rathausinnenhof sowie die Remise als Trauungsräume des Standesamtsbezirks Waldkraiburg zu widmen. Der Trauungsraum Remise kann im Bedarfsfall in den Monaten April bis Oktober auch von Waldkraiburg genutzt werden.

Wenn die Remise anderweitig genutzt ist, ist eine Nutzung durch die Stadt Waldkraiburg nicht möglich. Eine entsprechende Nutzungsvereinbarung ist abzuschließen.

**Abstimmungsergebnis: 16:0**

**12. Erweiterung der Urnenwand auf dem Gemeindefriedhof; Beratung und Beschluss**

Auf dem Gemeindefriedhof Kraiburg a. Inn befindet sich derzeit eine Urnenwand mit insgesamt 89 Urnennischen. Belegt sind aktuell 74 Urnennischen.

Derzeit sind noch 4 doppeltbreite (für jeweils 4 Urnen) und 11 einfachbreite (für jeweils 2 Urnen) Urnennischen frei.

Da in den letzten Jahren durchschnittlich 5 Bestattungen in Urnennischen vorgenommen werden und die Tendenz steigend ist (in 2020 wurden bis Anfang Juni bereits 5 Urnennischen vergeben) ist es dringend erforderlich die Urnenwand zu erweitern.

Die Gruft, die unmittelbar neben der bereits bestehenden Urnenwand lag wurde nach dem Auslaufen der Nutzungsrechte nicht mehr vergeben, sodass hier eine Erweiterung um ca. 40 Urnennischen möglich ist.



Da, wie oben beschrieben, voraussichtlich im Kalenderjahr 2021 der Bedarf an weiteren Urnennischen besteht, wird von der Friedhofsverwaltung eine baldmögliche Erweiterung bzw. Neubau von Urnennischen vorgeschlagen.

Die anfallenden Kosten müssen vom Bauamt erst ermittelt werden. Für das Kalenderjahr 2021 wurden hierfür bereits Mittel eingeplant.

**14. Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt die Erweiterung der Urnenwand. Entsprechende Angebote sind einzuholen.

**Abstimmungsergebnis: 16:0**

**13. Ersatzbeschaffung für die FFW Kraiburg; Beratung und Beschluss**

**a) Gaswarngerät**

Von der FFW Kraiburg liegt ein Antrag auf Ersatzbeschaffung eines Gaswarngerätes vor. Bei einem Einsatz stellte sich heraus, dass das der Akku des aktuellen Gerätes nur noch knapp 10 Minuten hält. Zudem gibt es für dieses Gerät nur noch Ersatzsensoren für Sauerstoff. Sensoren für Gas, Erdgas, Kohlenmonoxide, etc. sind nicht mehr erhältlich.

Aus Sicht der FFW wäre es sinnvoll und nötig hier schnellstens Ersatz zu beschaffen

Ein Akku würde im Tausch ca. 265 € kosten, ohne Garantie wie lange die Sensoren noch funktionieren. Sollte ein Sensor defekt sein müsste sowieso ein Ersatzgerät beschafft werden.

Das Angebot des günstigsten Bieters liegt bei 998,41 €.

Von der FFW wurden noch weitere Angebote bei weiteren Lieferanten recherchiert, preislich liegen alle bei ca. 1.000 € bis 1.200 €.

**15. Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt die Anschaffung eines Gaswarngerätes zum Angebotspreis (Brutto) von 998,41 €.

**Abstimmungsergebnis: 16:0**

**b) 4-teilige Steckleiter**

**16. Beschluss:**

Der Marktgemeinderat befürwortet die Ersatzbeschaffung der 4-teiligen Steckleiter zum Bruttopreis von 668,04 €.

**Abstimmungsergebnis: 16:0**

**14. Abwasserbeseitigungsanlage; Kalkulation der Gebühren für die Jahre 2020-2023; Beratung und Beschluss**

**Anlagevermögen**

Die Abwasserbeseitigungsanlage weist Ende 2019 ein Anlagevermögen von 14.814.199 € aus. Für das Jahr 2020 wurden Investitionen in Höhe von 190.500 € in die Berechnung mit eingestellt (Kanalbau Ganghoferweg, Kauf einer Abwassertauchpumpe, Absperschachtverlegung am Pumpwerk, Leitungsverlegung vom Privatgrundstück in öff. Grund, Investitionszuschuss an die Stadtwerke - Kläranlage).

Für die Jahre 2021 bis 2023 wurden jeweils 15.000 € für Investitionen in die Kalkulation aufgenommen. Das entspricht der Darstellung im Haushaltsplan/Finanzplan.

Ende 2023 liegt dementsprechend das Anlagevermögen bei 15.049.699 €.

Einnahmen durch Herstellungsbeiträge:

Entsprechend den Darstellungen im Haushaltsplan/Finanzplan wird von folgenden Einnahmen durch Herstellungsbeiträge ausgegangen:

2020: 40.000 €

2021 bis 2023 je 10.000 €

Bis Ende 2023 wird von eingenommen Herstellungsbeiträgen von insgesamt 6.317.808 € ausgegangen.

Einnahmen aus Zuwendungen

Der Markt Kraiburg hat Zuwendungen in Höhe von 6.766.383 € erhalten.

Der Zinssatz für die Berechnung der kalkulatorischen Verzinsung wurde auf 4,5 % festgelegt.

**Gebührensachau**

EUR	2015	2016	2017	2018	2019
Allgemeine Betriebskosten	274.955,00 €	298.778,00 €	175.306,00 €	281.397,00 €	458.098,00 €
+ kalk. Abschreibung	16.672,00 €	19.383,00 €	19.474,00 €	19.691,00 €	18.362,00 €
+ kalk. Verzinsung	20.690,00 €	23.873,00 €	23.958,00 €	24.178,00 €	22.701,00 €
- Einnahmen aus Grundgebühren	49.657,00 €	49.930,00 €	55.774,00 €	50.548,00 €	51.026,00 €
= über Schmutzwassergebühr umzulegen	262.660,00 €	292.104,00 €	162.964,00 €	274.719,00 €	448.135,00 €
- Tatsächliche Einnahmen	286.257,00 €	294.309,00 €	193.219,00 €	383.433,00 €	294.045,00 €
Über-/Unterdeckung	23.597,00 €	2.205,00 €	30.255,00 €	108.714,00 €	-154.090,00 €
In Vorkalkulation bereits berücksichtigt:					
Überdeckung (+) bzw. Unterdeckung (-)					
aus vorangegangenem Kalkulationszeitraum			71.162,00 €	39.720,00 €	8.634,00 €
Überdeckung (+) bzw. Unterdeckung (-)					
Summe	23.597,00 €	2.205,00 €	101.417,00 €	148.434,00 €	-145.456,00 €

**Gebührensachau**

EUR	2020	2021	2022	2023
Allgemeine Betriebskosten	276.528 €	335.090 €	335.090 €	330.090 €
- Einnahmen aus Grundgebühren	40.292 €	49.027 €	49.059 €	48.391 €
= über Schmutzwassergebühr umzulegen	247.506 €	301.166 €	296.985 €	297.259 €
Verbrauchsmengen in m <sup>3</sup>	155.000	155.000	155.000	155.000
Schmutzwassergebühr	1,60 €	1,94 €	1,94 €	1,92 €
Durchschnittlicher Gebührensatz im Kalkulationszeitraum (EUR/m <sup>3</sup> )				<b>1,85 €</b>

**Die Gebührenhöhe kann** damit sowohl bei der Grundgebühr (45 € für kleine Zähler, bis 4 m<sup>3</sup> und 57 € für große Zähler, ab 4 m<sup>3</sup>) als auch bei den Verbrauchsgebühren (Schmutzwasser 1,85 €/m<sup>3</sup>, Mischwasser 2,05 €/m<sup>3</sup>) in der bisherigen Höhe **beibehalten werden**.

**17. Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, dass die Gebühren für die Abwasserbeseitigungsanlage in der bisherigen Höhe beibehalten werden.

**Abstimmungsergebnis: 16:0**

**15. Bekanntgaben**

**Die Vorsitzende berichtet zu folgenden Themen:**

- Der Schlossberg wird nur noch bis 23:00 Uhr mit einem hellen Strahler beleuchtet. Grund dafür ist eine Verordnung, die nachtaktive Tiere vor „Lichtverschmutzung“ schützen soll und daher keine durchgehende Beleuchtung mehr erlaubt.
- 
- Bürgermeisterin Frau Jackl wurde in der letzten Sitzung der Gemeinschaftsversammlung zur Gemeinschaftsvorsitzenden der Verwaltungsgemeinschaft Kraiburg gewählt.
- Höfebonus/Breitband: Die mit der der Kooperationsvertrag geschlossen wurde, führt nunmehr trotz erheblicher Mehrkosten den Ausbau zur Breitbandversorgung durch. Innerhalb von 12 Monaten soll jetzt der Ausbau erfolgen. Bei Anwesen, die auf dem Weg liegen, wird nach Aussage von Amplus ebenfalls noch angefragt, ob Interesse an einer Breitbandversorgung besteht.
- Aufgrund der Fusion der Banken schließt die Volksbank/Raiffeisenbank ihre Filiale im Rathaus Kraiburg. Die Vorsitzende hat noch versucht, zumindest den Geldautomaten und den Kontoauszugsdrucker in Kraiburg zu halten. Die Automaten werden aber zu wenig frquentiert, ausserdem haben die Bankkunden die Möglichkeit, in der Raiffeisenbank in der Guttenburger Str. kostenlos Geld abzuheben und auch Kontoauszüge auszudrucken.
- In der Langgasse ist die Erweiterung einer bestehenden ortsfesten Funkanlage um eine LTE-Sendeanlage geplant.
- Die Bushaltestelle der RBO in Kraiburg – Unterbräu wurde hin zum Parkplatz gegenüber der Apotheke verlegt. Dies betrifft aber nur die Linie 6224,Kraiburg – Waldkraiburg-Ampfing). Bei der Linie 7516 bleibt die Haltestelle „Unterbräu“ bestehen.
- Das Marktblatt wurde an Fa. Robeis vergeben, die das Marktblatt im Eigenverlag herausgibt. Das Marktblatt erscheint monatlich, aber nicht mehr unter dem Namen „Marktblatt“, sondern unter dem Namen „Innformiert“. Das neue Blatt wird auch Informationen aus Jettenbach und Taufkirchen enthalten.

**16. Anfragen:**

Aus der Mitte des Marktgemeinderates ergehen folgenden Anfragen:

- Ist die verlegte Bushaltestelle entsprechend beschildert?
- auf dem Weg vom Abgang Wandinger Haus hin zur Tiefgarage. Fehlen Pflastersteine aus dem Kopfsteinpflaster. Die Vorsitzende berichtet, dass die Pflastersteine vermutlich gestohlen wurden. Der Bauhof ist informiert und wird diese einsetzen.

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Kraiburg a. Inn  
am 28.07.2020 in der Remise in Kraiburg a. Inn**

---

Seite 93

Vorgelesen und genehmigt am 08.09.2020 mit 15 gegen 0 Stimmen.

Petra Jackl  
1. Bürgermeisterin

Bönisch Monika  
Schriftführerin